



Sitzungsvorlage

2. Bauleitplanung: FNP 2030 – 27. Änderung des FNP zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Stolz - Erweiterung“

- a) Aufstellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Stolz - Erweiterung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.**
- b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.**

Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans:

Der landwirtschaftliche Betrieb S. betreibt am bestehenden Standort eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigte Biogasanlage. Um sich an veränderte Marktgegebenheiten anzupassen und aktuelle sowie künftige Umweltschutzanforderungen zu erfüllen, plant der Betreiber den Neubau einer weiteren Biogasanlage sowie die Errichtung einer Biomethanaufbereitungsanlage inklusive CO₂-Verflüssigung. Ziel ist es, vor Ort erneuerbares Biomethan zu erzeugen und in das regionale Erdgasnetz einzuspeisen.

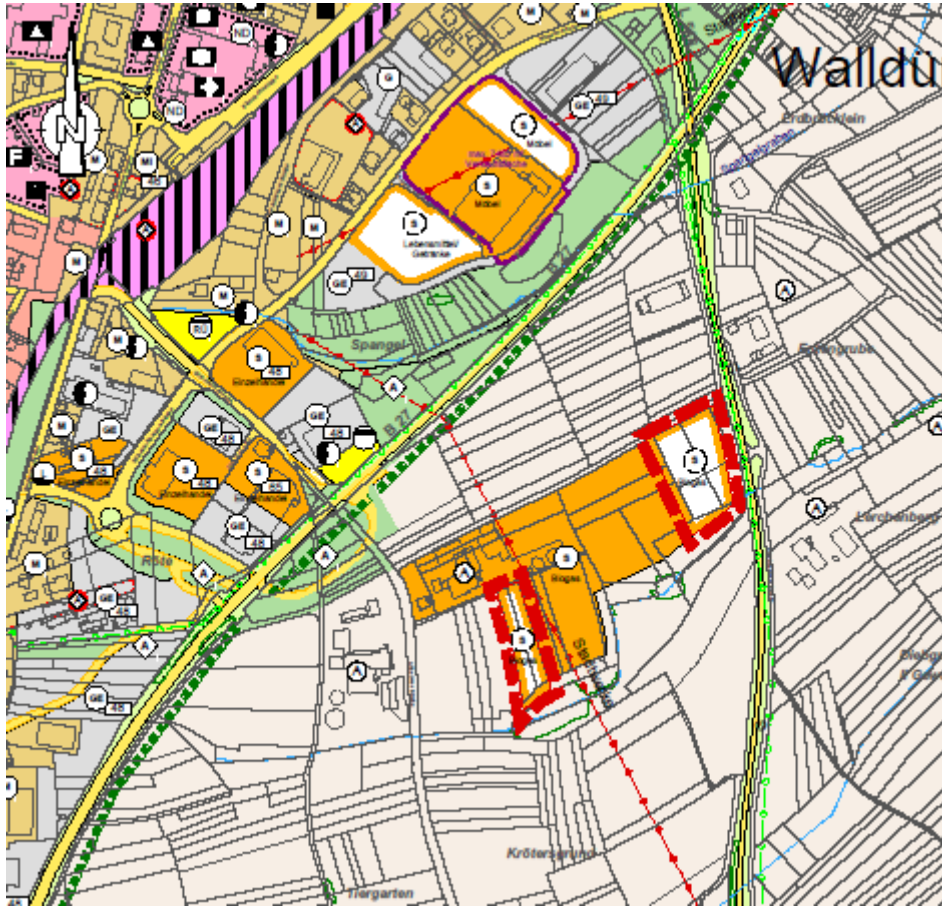
Da die geplante Erweiterung der Biogasanlage nicht mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans und Flächennutzungsplans „Biogasanlage Stolz“ vereinbar ist, müssen diese Pläne entsprechend geändert und erweitert werden.

Ziel der Planung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen. Die beantragten Vorhaben leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer klimaschonenden, umweltfreundlichen Biogaserzeugung und unterstützen den Aufbau einer CO₂-negativen Kreislaufwirtschaft. Das erzeugte Biomethan substituiert fossile Energieträger im gleichen Umfang und stärkt somit zusätzlich die regionale Versorgungssicherheit.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung zu den Belangen des Umweltschutzes durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in einem Umweltbericht dokumentiert, der als integrierter Bestandteil in die Begründung einfließt.

Plangebiet:

Die Fläche kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden:

**Verfahren:**

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Normalverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Parallel zu diesem Verfahren soll der Bebauungsplan aufgestellt werden.

Beschlussempfehlung

-
- a) Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur „27. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 im Parallelverfahren zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Stolz – Erweiterung“ entsprechend dem Lageplan vom 18.06.2026.
 - b) Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „27. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 18.06.2026 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.